



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 09.07.2018

### **Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) im Freistaat?
2. Inwiefern konnten Widersprüche zu den bayerischen Rechtsvorschriften aufgelöst werden?
3. Bis wann können die Regelungen in Kraft treten?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**  
vom 27.07.2018

Zu 1.:

Grundlage für Technische Baubestimmungen ist nach der am 01.09.2018 in Kraft tretenden Bayerischen Bauordnung (BayBO) der neue Art. 81a Abs. 2 BayBO. Die Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) liegen derzeit in einer Arbeitsfassung vor und sollen Anfang Oktober 2018 in Kraft treten. Die BayTB beruhen auf dem Muster einer Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), die vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) nach Anhörung der beteiligten Kreise auf europäischer Ebene notifiziert und als Ausgabe 2017 veröffentlicht wurde.

Zu 2.:

Die BayTB werden an die bayerischen Rechtsvorschriften angepasst. Dies erfolgt durch Änderung der MVV TB entsprechend der bayerischen Rechtslage (z. B. Bezug auf die Bayerische Bauordnung anstelle der Musterbauordnung bzw. Bezug auf Bayerische Sonderbauverordnungen anstelle der Mustersonderbauverordnungen). Außerdem werden zur Vermeidung von Doppelregelungen vereinzelt Streichungen vorgenommen. Um eventuell dennoch verbliebene Widersprüche erkennen zu können, wurde die Arbeitsfassung der BayTB bayerischen Verbänden (z. B. Bayerische Ingenieurekammer) zur Kenntnis und zur Stellungnahme gegeben. Entsprechende Hinweise auf Widersprüche vonseiten der Verbände werden berücksichtigt.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.